

| |
|------------------------|
| An Bauaufsichtsbehörde |
|------------------------|

| |
|---|
| Eingangsvermerk |
| Zutreffendes bitte ankreuzen x oder ausfüllen |

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

zum Zweck der Bildung von

Neuantrag

Sondereigentum (§3 WEG)

Änderungsantrag zu Aktenzeichen:

Dauerwohnrecht (§31 Abs. 1 WEG)

Dauernutzungsrecht (§31 Abs. 2 WEG)

Antragsteller

| | | |
|--------------------|---------|-----------------------|
| Name | Vorname | Telefon (mit Vorwahl) |
| Straße, Hausnummer | PLZ | Ort |

Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

| | | |
|--------------------|---------|-----------------------|
| Name | Vorname | Telefon (mit Vorwahl) |
| Straße, Hausnummer | PLZ | Ort |

Grundstück

| | | | |
|--------------------|--------------|---------------|-------|
| Gemeinde | Gemeindeteil | | |
| Straße, Hausnummer | PLZ | Ort | |
| Gemarkung | Flur-Nr. | Flurstück-Nr. | Größe |

| | | | |
|------------|-------------|---|--|
| In dem | bestehenden | zu errichtenden Gebäude | wird für die in dem beiliegenden Aufteilungsplan |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Wohnung | |
| mit Nummer | bis | bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen | |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Tiefgaragenstellplätze | Garagen |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Kellerräumen | |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Büros | |
| mit Nummer | bis | bezeichneten | |
| mit Nummer | bis | bezeichneten | |

der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.
Dem Erfordernis des § 3 Abs.2 § 32 Abs.1 des Wohneigentumsgesetzes wird entsprochen.

Anlagen

amtlich Flurkarte M1:1000

Lageplan mind. M1:500 (mit der Darstellung zum Sondereigentum zugehöriger Garagen und sonstiger Nebengebäude außerhalb des Gebäudes)

aktueller Grundbuchauszug Grundbuch vom Blatt

Grundrisse (aller Etagen, auch nichtausgebauter Dachböden)

Erklärung zum Bestand

Nachweis Vollmacht/Nachweis der gesetzl. Vertretung

Schnitte und Gebäudeansichten

Unterschriften

| | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Antragsteller (Ort, Datum) | Eigentümer/Erbbauberechtigter |
|----------------------------|-------------------------------|

Leitfaden zur Bildung von Wohnungseigentum

Für die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum im Grundbuch ist beim Bauordnungsamt eine Abgeschlossenheitsbescheinigung zu beantragen. Grundlage für die Bescheinigung sind die Aufteilungspläne (Lageplan, Bauzeichnungen im Maßstab 1:100), aus denen die Aufteilung des Gebäudes in Eigentumswohnungen und/oder gewerbliche Einheiten hervorgeht.

Erforderliche Unterlagen zur Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 WoEigG)

Für die Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Anschreiben, von wem und für welches Objekt die Bescheinigung beantragt wird (mit Angabe der Katasterbezeichnungen)

und **dreifach** (für b - g):

- b) aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 6 Wochen
- c) aktueller Lageplan im Maßstab 1:500 (bei Neubauten reicht eine Kopie aus der Bauakte) oder ein Auszug aus der Flurkarte (vom Liegenschaftsamt)
- d) Alle Grundrisse des Hauses (1:100), auch der Grundriss vom Spitzboden. **Die Wohnungen sind in den Grundrissen zu nummerieren**, indem alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume mit der jeweils gleichen Nummer gekennzeichnet werden. Auch die zu den Wohnungen gehörenden Keller- und Nebenräume erhalten die gleiche Nummer. **Zusätzlich sind die einzelnen Räume zu benennen. (Eintragungen sind mit einem farbechten Stift vorzunehmen)**
- e) Schnitte des Hauses (1:100), auch hier sind die Wohneinheiten numerisch darzustellen.
- f) Ansichten des Hauses (1:100)
- g) Sollten noch Nebengebäude wie Garagen, Schuppen o.ä. auf dem Grundstück sein, **gilt auch für diese das unter c - f Genannte.**

Die Wohnungen oder sonstigen Räume müssen baurechtlich genehmigt sein.

Kosten:

1. pro Wohn- oder Gewerbeeinheit: bis 150,00 €
2. pro Garagenstellplatz: 20,00 €
3. jede Mehrausfertigung (ab vier eingereichten Exemplaren): 30,00 €

Nicht vollständige und mangelhafte Unterlagen können nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt.